

Die Probleme, die sich aus diesen kurz skizzierten Erfordernissen ergeben, sind von den verantwortlichen operativen Linien in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bezirksverwaltungen zu untersuchen, um zu konkreten Festlegungen für den zielgerichteten und zweckentsprechenden Einsatz der Kräfte und Mittel der territorialen Diensteinheiten und über die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu kommen. Ich betone in diesem Zusammenhang noch einmal ganz klar, um jedes Mißverständnis auszuschließen: Es muß immer von dem Gesichtspunkt mit ausgegangen werden, daß sich entsprechend den neuen Bedingungen die Verantwortung der Leiter der territorialen Diensteinheiten an den Transitstrecken weiter erhöht, auch wenn eine weitgehend zentrale Leitung der wesentlichen Prozesse erforderlich ist.

Hinsichtlich der Vorstellungen über grundsätzliche Erfordernisse zur Gewährleistung einer zentralen Leitung bekräftige ich zunächst noch einmal, daß die von mir bereits genannten Hauptabteilungen VI, VIII und XIX voll verantwortlich sind für die Organisierung und Leitung aller zur Sicherung, Beobachtung und Kontrolle der Transitstrecken und des Transitverkehrs notwendigen politisch-operativen Maßnahmen und Prozesse.

Ausgehend von der neuen Aufgabenstellung und den veränderten Bedingungen sowie den sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten sind die in den genannten Hauptabteilungen bereits vorhandenen Aufgabengebiete entsprechend aus- bzw. umzugestalten.